

Laibacher Zeitung.

Nr. 59.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Postzeitung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 11. März

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr.,
2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1mal 6 kr.,
2mal 10 kr., u. s. w. Infectionskempel jedesm. 80 kr.

1868.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. März d. J. den Polizeicommissären Raimund Vidiz und Marcus Edlen v. Grigorjow den Titel und Rang von Polizeiobercommissären allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 10. März.

Nachgerade ist die Reise des Prinzen Napoleon der dankbarste Stoff für Conjecturalpolitiker geworden. Wir haben die verschiedenen Versionen mitgetheilt. Eine sehr gesunde Anschauung finden wir über diesen Punkt in der politischen Uebersicht von „Warrens Wochenschrift“. Warrens glaubt, es sei darauf abgesehen, daß Niemand aus der Reise klug werden soll.

Der Prinz selbst wird es wahrscheinlich nicht übel aufnehmen, wenn man seinen Bewegungen eine große Wichtigkeit beilegt, selbst wenn sie diese nicht haben sollten. Wäre es wahr, daß er Preußen von der russischen Freundschaft zu befreien gedenkt — unserer Meinung nach ein vergeblicher Versuch — so dürfte ein solcher kaum eine friedliche Stellung der Mächte zu einander fördern. Das einzige Ereigniß, welches dem europäischen Frieden wahrhaft zu Nutzen gereichen könnte, wäre die strenge Beobachtung des Prager Friedens von Seite Preußens. Daran glauben wir nicht, und darum glauben wir nur an einen europäischen Waffenstillstand. Wenn Preußen über die Maingrenze rückt, so thut es ein Gleiches, als ob es über die Rheingrenze ins Elsaß einbräche. Von jenem Tage an wäre Frankreich eine Macht von sehr zweifelhaftem ersten Rang. Darüber ergibt sich Niemand in Frankreich einer Illusion, weder die Regierung noch das Volk. Die französische Nation kann nun allerdings zurückgedrängt und herabgedrückt werden. Aber nicht ohne einen Kampf. Sie kann besiegt, aber nicht vor dem Siege eingeschüchtert werden. Sie war überrascht durch den Ausgang bei Sedowa. Jetzt ist sie vorbereitet. Heute — vor dem Anlehen — trübt sich noch der reine Jungfernhonig von den Lippen Rouher's, aber das beweist keineswegs, daß nach dem Anlehen wir nicht die martialischen Töne der sonoren Stimme des Marschalls Niel vernehmen werden.

Die von dem Finanzminister Dr. Brestl vorbereiteten Maßregeln finden die vollste Billigung des Herausgebers der obigen Wochenschrift, welche wir bei diesem Anlasse allen Freunden einer geistvollen nationalökonomischen Lectüre empfohlen haben wollen. Er schreibt in der heutigen Nummer in einem Artikel: „Die Finanzen“ unter anderm:

Das Princip, welches den neuen Maßregeln unseres Finanzministers zugrundeliegt, ist ein durchaus richtiges. Es verlangt die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte. Neue Anlehen können die Zerrüttung nur erhöhen. Eine Verschiebung des Zeitpunktes für Anwendung der notwendigen Heilmittel kann dem Uebel nur besseres Wachsthum geben. Was zu geschehen hat, muß gleich in Angriff genommen werden.

Was bis heute geschah, ist schon von epochemachender Bedeutung. Die Brücke, welche uns mit den früheren Zuständen verbunden hatte, ist bereits abgebrochen. Nachdem es bekannt geworden, daß die Capitalsteuer selbst die steuersfrei — allerdings nur einkommensteuersfrei — erklärten Anlehen treffen soll, ist ein Appell an die Geldmärkte unmöglich gemacht worden. Weder Frankfurt, Amsterdam noch Paris würden vorläufig hierauf eine Antwort geben. Ein Anlehen wäre höchstens im Inlande möglich. Nach einigen Jahren wird es wiederum überall anbringbar sein, unter einer Voraussetzung — unter der, daß die Staatsfinanzen durch das Brestl'sche System auf einen grünen Zweig gebracht werden.

Das Einzige, was uns einen Zweifel einflößt, ist die Hinfälligkeit der Steuern, welche vorgeschlagen sind. Das aber ist Nebensache und das Princip ist zulässig. Eine Steigerung des Geforderten ist zulässig, wenn die Nothwendigkeit derselben nachgewiesen werden kann. Stellt sich das Parlament aber auf denselben Boden, welchen der Finanzminister betritt, so sind wir jedenfalls aus dem Sumpfe unserer früheren Finanznoth herausgestiegen. Das Princip heißt: Herstellung des Gleichgewichts durch erhöhte Besteuerung. Wie wir es auffassen, so kann keine bestimmte Zusage gegeben wer-

den, daß binnen drei Jahren oder durch eine im Vorhinein zu bezeichnende Besteuerungshöhe dieses Ziel erreicht wird. Erweisen sich z. B. 17 Procent Couponsteuer nicht als genügend, so wird eben das Ausmaß angemessen erhöht werden müssen. Jedenfalls befinden sich aber die Staatsgläubiger auch hiebei in einer weit besseren Situation, als unter dem alten Systeme, wo neue Anlehen den Capitalwerth ihrer Obligationen fortwährend herabminderten und neue Emissionen von Staatsnoten den Werth des nur nominell gesicherten Zinsbezugs fortwährend in Frage stellten.

Die Wiederherstellung der Valuta kann unserer Meinung nach nur durch zwei Mittel in Aussicht gestellt werden. Das erste: durch Beschränkung der Staatsnoten auf die Höhe des jetzt festgestellten Umlaufes; das zweite: durch Herstellung des Gleichgewichtes im Staatbudget. Ist das letztere in vollster Weise geschehen, so ist die nothwendigste Vorbedingung für die allmähliche Tilgung der Staatsnoten geschaffen. Der Versuch mit Beibehaltung eines chronischen Deficits die Valuta wieder herzustellen, war ein fehlerhaft gedachter; er mußte mißlingen.

Besteuern wir das Nationaleigenthum überhaupt bis zu den Grenzen, welche eine gesunde Volkswirtschaft ziehen wird; besteuern wir die Staatspapiere dann bis zu jener Höhe, welche den Staatshaushalt ins Gleichgewicht bringt. Das zweite Mittel, das erste ergänzend, muß zu einem Resultate führen. Dann erst werde die Landeswährung mit der allgemeinen Weltwährung in Einklang gebracht.

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 9. März.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Fürst Auersperg, Graf Taaffe, Ritter v. Hasner, Graf Potocki, Dr. Giska, Dr. Brestel, Dr. Berger.

Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Se. Excellenz Justizminister Dr. Herbst entschuldigt sein Ausbleiben aus der Sitzung durch Unwohlsein.

Se. Excellenz Finanzminister Dr. Brestel zeigt in einer Zuschrift an, daß Se. Majestät dem Gesetze über die Steuerfreiheit bei Neu-, Um- und Zubauten, ferner dem Gesetze über die Stempel- und Gebührenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken die allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht. (Wird zur Kenntniß genommen.)

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Erster Gegenstand ist der Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines Vorschusses von 250,000 Gulden an das Königreich Galizien und Lodomerien aus Anlaß des herrschenden Nothstandes.

Abg. Winterstein erstattet den Bericht. Der Ausschuss beantragt die Erhöhung des Vorschusses auf 350,000 fl., ferner daß die Verzinsung des Vorschusses auf 5 pCt. festgesetzt und bezüglich der Rückzahlung normirt werde, daß dieselbe in drei Jahresraten, vom 1. October 1868 angefangen, zu erfolgen habe.

Ferner theilt der Berichterstatter mit, daß Se. Excellenz der Herr Minister des Innern im Ausschusse erklärte, daß die Regierung mit dem Entwurfe des Ausschusses einverstanden sei.

Das Gesetz wird hierauf nach der Fassung des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über das Gesetz, wodurch die gegen den Wucher bestehenden Gesetze aufgehoben werden.

§ 2 wird ohne Debatte angenommen. Er lautet: Wenn Zinsen ohne bestimmtes Maß bedungen wurden oder aus dem Gesetze gebühren, so gelten sechs vom Hundert auf ein Jahr.

§ 3 lautet: Zinsen von Zinsen dürfen gefordert werden: a. wenn solche ausdrücklich bedungen wurden, b. wenn fällige Zinsen eingelagt werden, von denen vom Tage der Klagebehandlung an. Ueber die Höhe der Zinseszinsen entscheidet zunächst die Verabredung; wurde aber hierüber nichts bedungen, so gelten die gesetzlichen Zinsen (§ 2).

Dr. Nyger wendet sich aus sachlichen Gründen gegen Article a und b und beantragt die Weglassung derselben.

Dr. Zyblikiewicz stellt den Zusatzantrag: „Jedoch müssen die Zinseszinsen sich nach den Capitalzinsen in dem Falle richten, wenn letztere sechs vom Hundert nicht erreichen.“ (Unterstützt.)

Dr. Dienst bekämpft die Ansicht des Dr. Nyger, welcher hierauf replicirt.

Dr. Schubert bekämpft den Antrag des Dr. Nyger, weil er glaubt, daß durch eine solche Weglassung das Gesetz unklar würde.

Berichterstatter Dr. Klier bekämpft beide Amendements, worauf der Ausschussantrag unverändert angenommen wird.

Der Zusatzantrag des Dr. Zyblikiewicz wird abgelehnt.

§ 4 lautet: Ueber die Frist zur Zahlung der Zinsen entscheidet die Verabredung. Wird hierüber keine Verabredung getroffen, so sind die Zinsen bei Zurückzahlung des Capitals oder, wenn der Vertrag auf mehrere Jahre geschlossen wurde, jährlich abzuführen.

Zinsen dürfen im Vorhinein ohne alle Beschränkung abgezogen oder gefordert werden.

Dr. Nyger wünscht, daß der letzte Absatz dieses Paragraphen ganz weggelassen werde.

Berichterstatter Dr. Klier bekämpft diesen Antrag, worauf § 4 unverändert angenommen wird.

Bei § 5 erklärt der Berichterstatter Dr. Klier, daß über Wunsch der Regierung der Ausschuss diesen Paragraphen abgeändert habe und denselben in folgender Fassung zur Annahme empfiehlt:

Es darf bedungen werden, daß eine größere Summe oder Menge oder Sachen von besserer Beschaffenheit, als gegeben wurden, zurückerstattet werden.

Freih. v. Pratobevera bekämpft diesen Paragraphen. Stünde man vor einer Aenderung des bürgerlichen Gesetzbuches, so könnte man dieses Princip eher acceptiren. (Bravo!)

Dr. Waser unterstützt den Ausschussantrag und zeigt, daß gerade die gegenwärtig geltenden Bestimmungen des b. G. B. es nothwendig machen, daß dieser Paragraph in das Gesetz aufgenommen werde. Redner schließt unter dem Beifall des Hauses.

Dr. Nyger erklärt sich für die Ausführungen des Frh. v. Pratobevera. 12 Uhr 40 Minuten. (Schluß folgt.)

13. Sitzung der Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, 6. März.

Präsident: Somssich.

Auf der Ministerbank Deust, Andrássy, Connyay, Ministerialrath im Ministerium Postath Johann Falke und General Gribicic.

Auf der Tagesordnung steht das Commissionsreferat über das Budget des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern.

Ein Brief aus dem gemeinsamen Ministerium des Aeußern bringt zur Kenntniß, daß Ministerialrath Falke aus diesem Ministerium zum Vertreter vor der ungarischen Delegation ernannt worden sei.

Nun erhebt sich Koloman v. Tisza. Ich beabsichtige nicht, mich in eine Erörterung darüber einzulassen, inwieferne die äußere Politik bisher richtig geleitet wurde, und welche Richtung derselben nach meiner unmaßgeblichen Meinung zu geben wäre. Hierzu werde ich theils bei der Specialdebatte, theils aber dann Gelegenheit haben, wenn wir das Kriegsbudget berathen, mit welchem diese Frage ohnehin auf das innigste zusammenhängt. Ich beabsichtige die Aufmerksamkeit der geehrten Delegation bei der allgemeinen Debatte nur auf einen Umstand zu leiten und hege den Wunsch, daß noch vor dem Uebergange zur Specialdebatte ein in dem von mir vorzutragenden Sinne verfaßter Beschluß gefaßt würde. Es sei nämlich aufgefallen, daß trotz der stattgefundenen Krönung doch nirgends bei der Leitung der äußeren Angelegenheiten Titulaturen in Anwendung sind, die bei dem nunmehrigen gesetzlichen Zustande zu gebrauchen wären. Wenn wir das Nothbuch durchblättern, werden wir finden, daß die Gesandtschaften wiederholt kaiserliche Organe genannt werden, wir werden finden, daß dort von den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Ländern Sr. Majestät im solidarischen Sinne gesprochen wird, und bald der Ausdruck „Kaiserstaat“, bald „Reich Oesterreich“, bald aber einfach das Wort „Oesterreich“ gebraucht wird, Bezeichnungen, welche

Ungarn bei dem gesetzlichen Zustande, in welchem wir uns dormalen befinden, nicht betreffen können.

Redner beantragt nun, es möchte die Delegation es aussprechen, sie gebe sich der Hoffnung hin, daß in Zukunft sowohl in den Titulationen der Gesandtschaften, als auch bei dem diplomatischen Verkehre und den internationalen Verträgen, sowie im allgemeinen bei allen amtlichen Anlässen der gemeinschaftliche Minister des-Außern nur jene Titulaturen und Bezeichnungen gebrauchen wird, welche der verfassungsmäßigen Selbständigkeit der zur ungarischen Krone gehörigen Länder und der in den Gesetzen gewährleisteten staatlichen Existenz Ungarns entsprechen.

Perzel empfiehlt die unveränderte Annahme des Tisza'schen Antrages.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Gestatten Sie mir, zwar nicht im Namen des gemeinsamen Ministers des-Außern, wohl aber in meinem eigenen eine Aufklärung in dieser Frage zu geben. Es erleidet keinen Zweifel, daß während jener traurigen Zeitperiode, als die Verfassung Ungarns per jura fictionis als verwirkt betrachtet wurde, vielfach, ja durchwegs jene Benennungsweise außer Gebrauch kam, welche Ungarn mit Rücksicht auf dessen Unabhängigkeit gebührt. Dagegen ist es mir unbekannt, daß ähnliches auch in jüngster Zeit vorgekommen wäre, und ist so etwas dennoch nach der Krönung vorgekommen, so ist dies blos die Folge des sehr natürlichen Umstandes, daß es schwierig ist, jeglichen einmal gewohnten Ausdruck plötzlich zu vermeiden.

Ich kann übrigens meinerseits der Delegation die Versicherung geben, daß das ungarische Ministerium im Bewußtsein seiner Verpflichtung seine Aufmerksamkeit dahin gerichtet hat, daß in jeglichen diplomatischen Actenstücken nur jene Benennungen in Anwendung kommen, welche Ungarn nach althergebrachter Gewohnheit gebühren. (Zustimmung.) Dies ist bereits in Uebung und ich bin überzeugt, daß dies auch in Zukunft so gehalten werden wird, worüber gewiß noch heute von Seite des Ministeriums des-Außern eine bestätigende Erklärung erfolgen dürfte. Für überflüssig würde ich es hingegen halten, daß in dieser Angelegenheit von Seite der geehrten Delegation irgend ein besonderer Beschluß gefaßt würde.

Emerich Zvanka: Es war nicht meine Absicht, in dieser Frage das Wort zu ergreifen. Doch gerade die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Andrássy veranlaßt mich hiezu; jene Aeußerung nämlich, daß fortan die vor dem Jahre 1848 üblich gewesenen Titulaturen in Anwendung kommen werden. Ich erblicke geradezu den Ausgangspunkt alles Unglücks eben in der Annahme der österröschischen Kaiserwürde, welche Annahme im Jahre 1804 erfolgt war, ohne daß Ungarn in dieser Hinsicht früher befragt worden wäre. (Zustimmung.) Es wurde dies nur nachträglich dem Lande notificirt. Hierauf ergab sich als eine natürliche Consequenz das Bestreben, Ungarn einem einheitlichen Staat einzuverleiben, welches Bestreben in den jüngsten sieben Jahren nur einen schärferen Ausdruck gefunden hat. Ich bezeichne dies als ein Unglück. (Perzel: Gewiß!) Ungarn fordert es entschieden, daß es nicht blos daheim, sondern auch offen vor der Welt anerkannt werde. (Redner fährt mit gehobener Stimme fort:) Zehn Millionen Ungarn fordern dies, und was zehn Millionen fordern, dem wird und dem muß entsprochen werden. (Zustimmung.) Man zeige uns andere zehn Millionen, die so etwas entschieden als ihren Willen manifestiren!

Regierungsvertreter v. Falke: Im Namen des gemeinsamen Ministeriums schließe ich mich in vollkommen zustimmender Weise den Ausführungen an, welche von Seite des Präsidenten des ungarischen Ministeriums erfolgt sind. Sollten in dem „Nothbuche“ nicht die vollkommen entsprechenden Bezeichnungen gebraucht worden sein, so ist dies theilweise auch dem Umstande zuzuschreiben, daß das Nothbuch vielfach aus Actenstücken zusammengestellt wurde, welche noch der früheren Periode angehören. Einen Beweis dafür, daß eine böse Absicht, wenn ich so sagen soll, in dieser Hinsicht von Seite des Ministeriums nicht vorlag, liefert andererseits auch der Umstand, daß der entsprechende Titel sogar in solchen Actenstücken vorkommt, welche einer früheren Periode angehören.

Schließlich gibt der Regierungsvertreter die Erklärung ab, daß von nun an in dieser Richtung ganz correct vorgegangen werden wird. (Zustimmung.)

Der Antrag Tisza's wird in einer von Eszengery vorgeschlagenen Form in's Protokoll genommen.

Das Ausschussreferat wird hierauf als Gegenstand der Specialdebatte acceptirt. Der erste Absatz des Referates wird ohne Debatte angenommen.

Bei dem Abschnitte über die Präsidialabtheilung beantragt Zsedenyi, von dem für diesen Zweck angelegten Betrage per 90.000 fl. die Summe von 85.443 fl. zu streichen, und zufolge der von der Subcommission vorgebrachten Motive lediglich die sub Post 10 angeführten 4557 fl. zu votiren. Zsedenyi will zu Unterstützung seines Amendements das der Abtheilung zu Grunde gelegte Organisationsstatut verlesen, um den Nachweis zu liefern, daß das dritte Departement dieser Section die Presse der beiden Staaten dieser Monarchie beeinflussen wolle, was keineswegs in dessen Wirkungskreis gehöre.

Regierungsvertreter v. Falke gibt die Erklärung ab, daß das Ministerium des-Außern auf die Pres-

und Polizeiangelegenheiten von diesseits der Leitha nicht den geringsten Einfluß nimmt.

Betreffend die beanstandete Anzahl des Personals versichert der Regierungsvertreter, daß die Anzahl der betreffenden Beamten nicht im mindesten gestiegen sei. Der Unterschied, der in dieser Hinsicht gegenüber dem früheren Stande hervortrete, bestehe lediglich darin, daß früher sämtliche Polizeiangelegenheiten sowohl nach Innen als nach Außen vom gemeinsam bestellten Polizeiministerium besorgt wurden, während gegenwärtig die entsprechenden Agenden dem Ministerium des-Außern zufielen.

Es sei erklärlich, daß unter der Metternich'schen absoluten Regierung Kräfte und Geldmittel dort genommen wurden, wo man sie eben vorfand, während unter den gegenwärtigen Verhältnissen beides nicht mehr angehe.

Eszengery beantragt, daß im Commissionsreferate darauf hingewiesen werden möge, das gemeinsame Ministerium des-Außern solle sich streng innerhalb der Grenzen seines Wirkungskreises halten.

Zsedenyi erklärt sich durch diesen Antrag zufriedengestellt.

Derfelbe wird angenommen und werden hierauf die ordentlichen Kosten der Präsidialkanzlei dem Commissionsreferate gemäß mit 85.443 fl. bewilligt.

Bei dem beabsichtigten zweipercentsigen Intercalare nimmt der Regierungsvertreter das Wort. Er spricht sich gegen die Streichung der Beträge aus dem Intercalare aus. In dieser Hinsicht habe das Ministerium in der Reichsraths-Delegation zwar keine Bemerkungen gemacht, weil dort mit Rücksicht auf die transitorische Natur der Sache weder Fragen noch specielle Wünsche vorgebracht wurden. Hier jedoch in der ungarischen Delegation müsse er den wichtigen Umstand hervorheben, daß der Regierung eben deshalb die betreffenden Summen zur Verfügung stehen müssen, weil es ihre ernste Absicht ist, den Anforderungen zu entsprechen, welche die neue Lage der Dinge und die Wünsche von ungarischer Seite mit sich bringen.

Bei der Abstimmung wird das im Referate beantragte Intercalare von zwei Percent verworfen.

Gegen das von der Commission beantragte Birement nimmt Koloman Tisza das Wort: Ein Birement sei mit einem ordentlichen Budget nicht vereinbar.

Bei der Abstimmung wird im Sinne des Commissionsreferates das Birement mit 33 Stimmen genehmigt.

Bei der Alinea über den geheimen Dispositionsfond stellt Simonhi das Amendement, daß statt der beantragten 550.000 fl. 450.000 fl. bewilligt werden mögen.

Franz Pulszky: Die hier zu votirenden Summen fallen nicht der auswärtigen Presse als solcher zu, wie ein Vorredner meint. Hätte derselbe die Erfahrungen in Hinsicht der auswärtigen Presse wie ich gemacht, so würde er meine Ueberzeugung theilen, daß das Ansehen der Presse höher zu stellen sei, als daß man eine Käuflichkeit derselben annehmen könnte. Die hier votirten Summen wären wahrlich nicht genügend hiezu, ja es gibt keine noch so hohe Summe, um die Presse erkaufen zu können. (Zustimmung.) Wohl aber ist es nothwendig, daß wir Schriftsteller haben, die unsere Ansichten zum Ausdruck bringen. Wenn nun jemand arbeitet, so ist es auch billig, daß seine Leistung entlohnt werde.

Koloman Tisza bemerkt gegen Pulszky, daß von einer Bestechung der Presse in diesen Räumen Niemand gesprochen habe. (Rufe: Das darf auch nicht geschehen!) Es lasse sich aber nicht leugnen, daß die Presse gewisse Kosten fordere. (Pulszky: Das habe ich auch nicht gelugnet.)

Bei der Abstimmung wird der Dispositionsfond in der geforderten Höhe von 550.000 fl. bewilligt.

Nächste Sitzung morgen um 11 Uhr.

14. Sitzung der Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, am 7. März.

In der heutigen Sitzung wurde, nachdem General Grivicic, durch eine Interpellation veranlaßt, über die ehemalige modeneseische Brigade befriedigende Aufschlüsse gegeben, die Debatte über das Budget des auswärtigen Ministeriums fortgesetzt.

Ein Antrag auf Streichung des Gesandtschaftspostens in Dresden wurde abgelehnt.

Nun gelangt die Post: Römische Botschaft zur Berathung.

Hier beantragt Simonhi eine gänzliche Reducirung der Botschaft. Ich bin Katholik und hege dem Papst gegenüber als kirchlichem Oberhaupt die größte Achtung, aber nicht so gegen die absolute römische Regierung. Es ist diese Frage nicht vom religiösen, sondern vom politischen Standpunkte zu beurtheilen. Oesterreich hat sich früher mit dem absoluten Regime alliirt, und die Folge dieser verzeifelten Politik war der Verlust der italienischen Länder. Ich hoffe, daß die Regierung dem freien Italien gegenüber jetzt eine freundliche Politik üben wird.

Man sagt, daß es im Interesse der Verhandlungen, welche bezüglich des Concordats gepflogen werden, nothwendig sei, Rücksicht zu nehmen. Nun, die Oesterreicher kennen ihre Interessen am besten, und haben doch beschlossen, 17.000 fl. zu streichen, und weil wir wünschen, daß in Oesterreich die Dinge sich gut gestalten sollen, werden wir Gelegenheit finden, unserer Sympathie durch mehr als 17.000 fl. Ausdruck zu verleihen. Ich beantrage daher, den Botschasterposten in einen einfachen Gesandtschaftsposten umzugestalten.

Falke: Gegenüber diesem Amendement erlaube ich mir bei der Wichtigkeit der Frage den Standpunkt der Regierung in dieser Frage mit einigen Bemerkungen zu kennzeichnen.

Die Dotirung des Botschasters in Rom ist an und für sich nicht zu hoch gegriffen, im Vergleiche zu jenen der anderen Botschaster, zumal in Rom specielle ceremonielle Ausgaben bestehen und unvermeidlich sind. Finanziell ist die beabsichtigte Ersparniß unbedeutend, jedenfalls aber außer Verhältniß zu der politischen Wichtigkeit der Frage.

Hier stehen sich zwei Standpunkte gegenüber, von denen der eine den Abstrich, der andere die volle Bewilligung will. Der Unterschied ist jedoch der, daß die Bewilligung keine Demonstration, wohl aber der Abstrich als eine solche aufgefaßt werden könnte. Dem Standpunkte also, welcher den Abstrich will, wird durch die Bewilligung nichts vergeben, dagegen durch den Abstrich dem anderen Standpunkte möglicherweise Eintrag gethan. Alle in der geehrten Delegation vertretenen Parteien anschauen begegnen sich aber in einem Punkte, in der Erkenntniß der Nothwendigkeit, die friedliche Entwicklung unserer Verfassungszustände vor störenden Zwischenfällen zu bewahren.

Es ist daher auch von allen Seiten gewiß angezeigt, alles zu vermeiden, was einen möglicherweise drohenden Conflict verschärfen könnte, und nichts zu unterlassen, was dazu beitragen kann, den eventuellen Conflict zu mildern und abzuschwächen. Von diesem Gesichtspunkte geleitet, verwendet sich das Ministerium für die ungeschmälerete Bewilligung der für den römischen Botschaster beanspruchten Dotation.

Es entspinnt sich eine sehr bewegte Debatte, wir heben namentlich hervor, daß Erzbischof Haynald gegen Tisza für die Reducirung sprach.

Von 8 Delegirten wird namentliche Abstimmung verlangt.

Im Ganzen stimmen mit „Ja“ 35, mit „Nein“ 23 Delegirte. Ein Mitglied war abwesend. Der Präsident stimmte nicht.

Für den vollen Inhalt stimmten beinahe alle Oberhausmitglieder, von den Abgeordneten namentlich Tresort und Pulszky.

Bei der Alinea über die Bezüge des Uditors di Rota beantragt Manojlovics die Streichung der ganzen Post, da diese Angelegenheit als eine religiöse keine gemeinsame sei.

Bei der Abstimmung wird Manojlovics' Amendement mit 31 Stimmen verworfen.

Alle übrigen Posten wurden unverändert bewilligt. Die nächste Sitzung ist morgen.

Oesterreich.

Wien, 9. März. (Zur Cavaleriereduc-tion) schreibt die „W. Abdpst.“: Im „Wanderer“ vom 5. d. M. begegnen wir dem Wunsche, die Cavalerie im Frieden auf 12.000 Pferde herabzusetzen, und der Verfasser des Artikels begründet die Möglichkeit dieser Herabsetzung durch die vom Reichskriegsminister zur Vertheidigung der in jüngster Zeit geschehenen theilweisen Reducirung des Friedensstandes der Cavalerie gemachte Bemerkung, daß die erfahrensten Cavalieregnerale erklärten haben, binnen acht Wochen die Augmentirung der Liniencavalieregimenter auf den durch die neue Formation erhöhten Kriegesstand bewerkstelligen zu können. Es ist kein Geheimniß (die „Neue Freie Presse“ hat es schon in einer Notiz vom 24. Februar d. J. gebracht), daß die Standesverminderung der Cavalerie in der berechtigten Voraussetzung vorgenommen worden ist, es werde in beiden Reichshälften der Monarchie die Pferdeconscriptio im verfassungsmäßigen Wege eingeführt werden und es werde in diesem Falle möglich sein, so viel rittige oder wenigstens angerittene Pferde, als zur Augmentirung der Liniencavalieregimenter erforderlich erscheinen, rasch aufzubringen. Der Borrath an rittigen oder angerittenen Pferden hat aber auch in einem so pferdereichen Staate, wie Oesterreich ist, seine Grenzen und überdies wird im Kriegsfall ja auch noch die Sorge für die Herbeischaffung der Reitpferde für die Reserve- und eventuell Landwehrcavalerie, dann für die Chargen der Artillerie und des Fuhrwesens herantreten. Wenn der Reichskriegsminister in seiner Rede vom 28. v. M. in der reichsräthlichen Delegation den Ausdruck „Remonten“ gebraucht, so geschah dies nur, weil eben im gewöhnlichen Sprachgebrauch alle zu militärischen Zwecken neu assentirten Pferde ohne Unterschied, ob sie bereits geritten oder eingefahren oder noch ganz roh sind, mit diesem Ausdruck bezeichnet werden. Wie uns versichert wird, hat die Berathungscommission auch den Antrag gestellt, daß die Pferde — namentlich rittige — bei einer Kriegsausrüstung nicht nach einem

fixirten Remonten, sondern nach dem Schätzungswerte bezahlt werden sollen. Ein gründliches Studium über Stärke und Organisation der Cavalerie der übrigen Großstaaten dürfte zu anderen Anschauungen über die notwendige Kriegsstärke der österreichischen Cavalerie führen, als im „Wanderer“ entwickelt wurden. Die Verantwortung der weiteren Auslassungen des erwähnten Artikels kann nicht unsere Sache sein. Wir stellen sie militärischen Fachblättern anheim.

Ausland.

Florenz, 7. März. (Sitzung der Deputiertenkammer.) Fortsetzung der Debatte über die Aufhebung des Zwangscourses. Doda constatire, daß alle Redner über die Nothwendigkeit einer Beschränkung des Papierumlaufes und einer Untersuchung über den Banknotenumlauf einig seien. Er fordert neue Ersparungen, weist eine Anleihe, Staatsnoten und neue Steuern zurüch. Der Finanzminister gibt Aufklärungen über seine Rede. Ferrari beantragt eine politische Untersuchung über die Ursache des Deficits und des Zwangscourses. Zurabelli, Semenza und Servadio entwickeln hierauf ihre Finanzprojecte.

— 7. März. (Brigantencorvention.) Die „Italienische Correspondenz“ meldet, daß die italienischen und päpstlichen Militärbehörden gestern ein Uebereinkommen abgeschlossen haben, um die früheren Conventionen in Betreff der Verfolgung der Briganten auf beiden Territorien sofort wieder in Kraft zu setzen.

— 7. März. (Aus Rom) wird gemeldet, daß die Nachricht, Graf Sartiges habe die Entfernung des Königs Franz II. verlangt, unrichtig sei. General Dumont hat die französischen Garnisonen in der Provinz Viterbo inspiciert. Die Desertionen in den Fremdenlegionen und der römischen Armee dauern fort.

Paris, 7. März. (Fortsetzung der Preßgesetzdebatte.) Artikel 14 über die provisorische Ausführung der Urtheile wurde mit 181 gegen 58 Stimmen angenommen. Die Debatte wurde auf Dienstag verlagert. Der Ergänzungsbericht zum Contingentgesetz wurde eingebracht. Die Commission hat das Körpermaß von 155 Centimeter für die Freiwilligen und Stellvertreter angenommen.

London, 7. März. (Aus Abyssinien.) Der „Times“ wird aus Ambabago unterm 22. Februar telegraphirt: Das Hauptquartier ist hier, fünfzig Meilen von Antalo, angelangt und wird wahrscheinlich mehrere Tage rasten und Proviantnachschub erwarten. Die Gefangenen befanden sich bis 30.änner wohl. König Theodor hat noch nicht Magdala erreicht.

Haag, 7. März. (In der Kammer) wurde die Interpellation Thorbecke's verhandelt. Die Kammer beschließt mit 65 gegen 5 Stimmen, die Abstimmung über den Antrag des Deputirten Blusse, die letzte Auflösung der Kammer als gegen das Interesse des Landes zu erklären, bis nach der vom Ministerium verheißenen Vorlegung der diplomatischen Actenstücke zu vertragen.

New-York, 26. Februar. (Die Repräsentantenkammer) hat für die Dauer der Debatte über die Anklage des Präsidenten solche Tagesordnungen verboten, die eine Verzögerung dieser Debatte bezwecken. Sie hat einen Tag für die Discussion der Statuten des Clubs von Redstone in West-Pennsylvanien und anderer demokratischer Körperschaften festgesetzt, welche sich militärisch organisiren, die Repräsentantenkammer hat beschlossen, die Bedingungen der Bewaffnung von Jersey in Anbetracht der Gefahren in diesem Staate zu prüfen. Man erwartet Suarez in Washington. Die mexicanische Regierung hat die spanische und die englische Schuld anerkannt und beschlossen, die confiscirten Güter zur Zahlung der öffentlichen Schuld zu verwenden.

— 28. Februar. Es wird versichert, man werde den Präsidenten während seines Processes in Ausübung seiner Functionen nicht beschränken. Stanton ist vor dem obersten Gerichtshof nicht erschienen, um die Anklage gegen Thomas zu erheben. Thomas wurde unverweilt in Freiheit gesetzt und beabsichtigt wegen seiner ungeschicklichen Verhaftung einen Proceß gegen Stanton einzuleiten. Zu einer Deputation von Conservativen sagte Johnson, er sei entschlossen, die Verfassung zu verteidigen, und glaube stets daran, der Patriotismus des Volkes werde das Land vom drohenden Verderben retten. — In Mexico wurde ein Complot entdeckt, welches die Ermordung Suarez' bezweckt.

Tagesneuigkeiten.

— (Zum dritten deutschen Bundeschießen.) Dem Centralcomité sind bereits von mehreren Eisenbahnverwaltungen Zuschriften bezüglich der Fahrpreidermäßigungen zugekommen. So gewährt die Direction der k. k. priv. Südbahn den Festtheilnehmern die Begünstigung des halben Fahrpreises für die Zeit vom 15. Juli bis 15ten August d. J. für die zweite und dritte Wagenklasse. Der Plan für die Situation der verschiedenen Gebäude und Räumlichkeiten auf dem Festplatze wurde definitiv genehmigt. Unter den von den Concurrenten für die Lieferung von Festbechern vorgelegten Mustern wurden jene der Gebrüder Resch in Wien als die entsprechendsten erkannt. Von den Entwürfen für die Festhalter wurde jener von Seidan ange-

nommen. Er zeigt auf der Aversseite die Germania, welche den deutschen Schild an einer Eiche aufhängt, im Hintergrund die Stadt Wien mit dem Rablenberg; endlich die Umschrift: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern.“ Auf der Reversseite das Wappen der Stadt Wien, mit der Umschrift: „Drittes deutsches Bundeschießen. Wien 1868“ und unten die Bezeichnung „1. Thaler“. Zu dem ebenfalls in diesem Jahre, Ende Juni, stattfindenden dritten nord-amerikanischen Bundeschießen wird Namens der Comités für das dritte deutsche Bundeschießen eine Ehrengabe gewidmet werden. Die neun Bezirke Wiens werden behufs der Durchführung aller auf die Sicherstellung der Unterbringung der Festgäste Bezug habenden Angelegenheiten in Sectionen eingetheilt und für jede Section Subcomités gewählt, welche die bezüglichen Geschäfte besorgen. Im vierten und siebenten Bezirke ist diese Eintheilung und die Wahl der Subcomitémitglieder bereits vollzogen und haben sich die angesehensten Bürger zur Uebernahme dieser mühevollen und schwierigen Arbeiten willigst bereit erklärt.

— (Für Militärpensionisten.) Das „Grazzer Volksbl.“ schreibt: Obgleich bisher die Verordnung, wonach pensionirte Officiere neben Fortbezug der Pension zeitlich ihren Officierscharakter ablegen dürfen, noch nicht publicirt wurde, können wir den ersten derartigen Fall von dem hier domicilirten Herrn Major K. v. G. registriren, welcher von Sr. Majestät bereits die Bewilligung erhielt, ohne Schmälerung seines Ruhegehaltes von Majorscharakter abzulegen.

— Diese, der Neuzeit entsprechende Begünstigung, ist eine Wohlthat für den Pensionisten, welchen bisher es verwehrt war, durch irgend ein Gewerbe sich eine bessere Subsistenz zu verschaffen.

— (Der Ausbaudes zweiten Stefansthurmes in Wien) soll, wie der „Bf.“ mittheilt, in Aussicht stehen. Bekanntlich wurde die bezügliche Idee in Gemeinderathe angeregt, der Antrag blieb aber in der Minorität. Neuestens soll man sich nun in ungarischen Kreisen mit dem Plane beschäftigen, dem erfolgten glücklichen Ausgleich und speciell der Königskrönung durch Ausbaudes zweiten Thurmes von St. Stefan ein immerwährendes Denkmal zu setzen. Entsprechende Embleme, wie Wappen und Krone des Königreiches Ungarn, sollen dann diesen zweiten Thurm schmücken. Bereits, meldet man weiter, haben sich mehrere ungarische Cavaliere ersten Ranges zusammengefunden, um die Sache praktisch in die Hand zu nehmen und ihre Ausführung einzuleiten.

— (Im Nachlasse des verstorbenen Königs von Baiern) befindet sich auch eine verschlossene Kiste, welche nach der testamentarischen Bestimmung des hohen Verstorbenen erst nach 25 Jahren geöffnet werden darf. Der Inhalt dieser Kiste soll aus Auszeichnungen Sr. Majestät über noch lebende hohe Persönlichkeiten bestehen.

— (Amtliche Zustellungen durch die Post.) Anlässlich eines speciellen Falles wurde verordnet, daß die Zustellung amtlicher oder gerichtlicher Verordnungen im Wege der Post gesetzmäßig und daher auch rechtswirksam sei, sobald sie gehörig und rechtzeitig entweder unmittelbar durch die Post geschick, oder im Falle der verweigerter Annahme durch die Localbehörde zwangsweise vollzogen wurde. Die Verordnung motivirt diese zwangsweise Zustellung mit der Ansicht, daß es der Willkür der Parteien nicht überlassen werden könne, durch ungerechtfertigte directe oder indirecte Weigerung die Rechtswirkung ordnungsmäßig unternommener Acte zu vereiteln.

— (Ein Opfer der Kindesliebe.) Aus Rheingebirgen wird folgende Geschichte mitgetheilt, die geeignet ist, einen dankbaren Stoff für einen Novellisten abzugeben. Der Gerichtspräsident v. K. erfreute sich seit langen Jahren der Achtung und Liebe seiner Collegen und Subalternen sowohl als der weiteren Gesellschaftskreise; er war als pflichteifriger Beamter, treuer Gatte und sorgsamer Familienvater bekannt und geschätzt. Um so größeres Aufsehen und allgemeine Theilnahme erregte es, als sich bei einer vorgenommenen Cassenrevision eine bedeutende Destradation herausstellte und die einzige Tochter des Präsidenten, ein eben so schönes als geistvolles Mädchen, seit einigen Monaten mit dem Rittmeister Baron D. verlobt, sich als Diebin der in der Wohnung des Vaters verwahrten, nicht unbeträchtlichen Waffenschatz bekannte. Baron D. trat augenblicklich zurück, der Präsident ersuchte die fehlende Summe mit schweren Opfern, und seine Familie wußte jede weitere Untersuchung zu verhindern. In den Verhältnissen des Präsidenten änderte sich nichts, aber eines Tages war die Schuldige, sein Lieblingskind, spurlos verschwunden. Monate später erzählte man sich, sie lebe als Weisnädlerin in einer kleinen bairischen Stadt. Der Scandal wurde bekläfft und vergessen, wie alle anderen. Da starb vor einigen Wochen die Gattin des Präsidenten, eine stolze, dem ältesten Adel angehörige Dame, und auf dem Sterbebette bekannte sie sich ihm vor Zeugen als die Diebin der vermischten Summen. Die Tochter hatte die Schuld auf sich genommen, um das Lebensglück der Eltern nicht noch härter zu treffen. Die Mutter aber hatte den traurigen Muth, dieses Opfer des Kindes anzunehmen. Der Präsident wollte seine Tochter zurückholen, der adeliche Verlobte meldete sich tief beschämt wieder zu seiner Braut — sie fanden sie aber als glückliche Gattin eines Mannes der Wissenschaft, dessen Name eben jetzt in weiten Kreisen mit Achtung genannt wird.

— (Abyssinische.) Aus Senafe, 25. Jänner, schreibt G. Robls: Wir trafen im Lager von Senafe freundliche Aufnahme beim General Merewether, der Seele der ganzen Expedition, und auch der commandirende General Malcolm, sowie der Generalstabschef Oberst Phaire empfingen

uns freundlich. Munzinger und Kraps, ohne welche die Engländer, nach ihren eigenen Aussagen, gar nicht fertig werden könnten, waren ebenfalls hier. Ersterer geht heute Abend noch mit Major Grant (dem Gefährten Spele's) nach Adua zum König Kassa von Tigre, um demselben die ausdrückliche Versicherung der englischen Regierung auszusprechen, daß dieselbe keineswegs beabsichtigt, Abyssinien oder irgend eine Provinz des Reiches zu besetzen, sondern daß der alleinige Zweck der Expedition die Befreiung der Gefangenen ist. Natürlich überbringen Major Grant und Consul Munzinger reiche Geschenke. Damit verbunden dürfte auch die Erlangung oder Abschrift gewisser Briefe sein, die der Pascha, Gouverneur von Massaua, an Kassa, König von Tigre gerichtet hat, um ihn zu bewegen, den Engländern feindlich entgegenzutreten. Für Egypten dürfte es nicht angenehm sein, einer solchen Doppelzüngigkeit in Bezug auf die engl. Expedition überführt zu werden.

Locales.

— (Staatsgrundgesetze.) Die Kenntniß unserer theuersten Errungenschaft, der Staatsgrundgesetze, ist gewiß für jeden Staatsbürger unentbehrlich. Auch der Beamte ist durch dieselben auf eine höhere Stufe emporgehoben worden. Es fließen daraus für ihn neue Rechte, aber auch neue Pflichten. In der Einsicht, daß dem Beamten sonach die Möglichkeit verschafft werden müsse, sich dieses neue „Laienbrevier“ Oesterreichs anzuschaffen und sich damit vertraut zu machen, hat dem Vernehmen nach der Herr Finanzdirector v. Felsenbrunn unter den Beamten der k. k. Finanzdirection und ihrer Unterbehörden eine Subscription eingeleitet, im Grunde deren sich die hiesige Buchhandlung Lercher anheißig machte, die bei Merly in Prag erschiene, 2 Bändchen (Vereins- und Versammlungsgesetz — Grundgesetze) umfassende Ausgabe zu ermäßigtem Preise zu liefern. Die Subscription ergab das beachtungswerthe Resultat von 232 Exemplaren, welche auch bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

— (Zahnärztliches.) Herr Dr. Brun, Zahnarzt Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Herzogin von Berry, Docent der Zahnheilkunde und Ritter des k. k. Albrechtsordens, ist soeben hier eingetroffen, um in Vertretung des Herrn Dr. Engländer Ordinationen im ganzen zahnärztlichen Bezirke zu erteilen. Herr Dr. Brun genießt durch mehr als 15jährige glückliche Praxis in Prag und andern Orts ein solches Renommée in seiner Sphäre, daß ihm wohl nicht geringeres Vertrauen als Herrn Dr. Engländer entgegenkommen dürfte.

— (Ueber das Mädcheninstitut des Fräulein Marie Gutb) wird uns Nachstehendes mitgetheilt: Samstag, 7. v. M., wurde die erste Prüfung abgehalten. Sie lieferte den erfreulichen Beweis, daß sowohl das am Unterrichte betheiligte Lehrpersonale, als auch die Zöglinge vom regsten Eifer besetzt waren, dem jungen Institute Ehre zu machen. Auf die durchgehends deutlichen und bestimmten Fragen erfolgten ebenso deutliche und sichere Antworten. Die Handschriften waren fast ohne Ausnahmen recht schön, die Preisbesten nett und reichhaltig, die Zeichnungen gelungen, und die Handarbeiten gaben einestheils von dem praktischen Sinne der Fräulein. Lehrerin, andertheils von der Emsigkeit der Lernenden Zeugniß. Auch die Erziehungsmethode der Fräulein Vorsteherin, sowie der ihr zur Seite stehenden Fräulein Marie Hans ist empfehlenswerth.

— (Kunstgeschichtliches.) Auf die in dem Berichte der letzten Monatsversammlung des historischen und Musealvereins (Zah. Btg. vom 7. März) enthaltene Bemerkung, daß es wünschenswerth wäre, den Namen des Künstlers zu erfahren, von dem die dort beschriebene, im Besitze des Herrn L. Ludmann befindliche große silberne Medaille angefertigt wurde, geht uns vom hiesigen Numismatiker F. Jelouscheg folgende Mittheilung zu: „Das Monogram des Künstlers HR bedeutet Heinrich Reiz oder Ritz. Dieser war ein berühmter deutscher Goldschmied und Stempelschneider, er lebte vom Jahre 1531 bis 1541 in Leipzig. Sein Enkel Heinrich Reiz der Jüngere war von 1588 bis 1615 ebenfalls Stempelschneider in Leipzig und Braunschweig, auch dieser gebrauchte die Zeichen HR, oder HRE.“

— (Theuerungsbeiträge.) Der Verwaltungsrath des ersten allgemeinen Beamtenvereins der österreichischen Monarchie hat über Anregung seines Präsidenten, Reichsrath Dr. Klun, und über zahlreiche an den Verein gelangte Aufforderungen von Localgenossenschaften und einzelnen Mitgliedern in seiner letzten Sitzung beschlossen, eine motivirte Eingabe an das Ministerium um Bewilligung und gerechte Vertheilung von Theuerungsbeiträgen für die Staatsbeamten zu richten, worin zugleich den in den öffentlichen Blättern ausgesprochenen Bedenken gegen die Vertheilung der Theuerungsbeiträge nach discretionärem Ermessen der Bureauchefs begegnet wird.

— (Literarische Notiz.) Wir machen unsere Leser nachdrücklich auf die soeben erschienene Nummer 24 der Allgemeinen Illustrierten Zeitung „Ueber Land und Meer“ von F. W. Hackländer (Stuttgart. Gd. Hallberger) aufmerksam. Eine größere Illustration dieser Nummer ist dem eisethianischen Ministerium Oesterreichs gewidmet, — ein Bild von hergestreuer Wirkung, denn auf demselben sehen wir um den liberal gefärbten Fürsten von Auersperg die übrigen constitutionellen Minister Oesterreichs in fröhlicher Porträtmäßigkeit gruppiert, in geistvoller Auffassung und lebensvoller Charakteristik. Das Bild wird dem vielgelesenen illustrierten Blatte, das der Neugestaltung

Oesterreich mit Stiff und Feder sympathisch folgt, zur bleibenden Zierde gereichen. Zugleich mag auch noch auf das in Holzschnitt mit bewundernswürdiger Sorgfalt und Treue ausgeführte Brustbild des jüngst verstorbenen Königs Ludwig I. von Baiern hingewiesen werden, welches ebenfalls die Nummer 24 von „Ueber Land und Meer“ schmückt.

Die Rathhaus-Uhr.

Die Uhr am Magistrat, Die steht seit langer Zeit, Wie viel's geschlagen hat -- Nun wissen nicht die Leut'. Betroffen ist sie schier, Drum sege man sie rein -- Und gebe frische Schmier -- Den Zähnen groß und klein; Wenn schadhast ist ein Rad, So wechste man es aus -- Auch Zeiger -- Zifferblatt -- Sie zieren nicht das Haus. So spricht der Poie nur, Der nichts davon versteht, Und glaubt, daß dann die Uhr Gemüthlich weiter geht. Doch anders sich's verhält: Das Werk ist nicht gesund, Wie sich's herausgestellt Durch Commissionsbejud Als jüngst man vistirt -- Beschigt das Getrieb -- Entdeckt und constatirt Am Zeiger ward ein Hieb -- Das Schlagwerk -- d'rob ging los Die Gabel -- sich verkehrt, Und hat der derbe Stof Das Weiserwerk zerstört. Drum wär' es an der Zeit, Daß man sie reparirt, Den Zeiger man eruent -- Das Werk -- reconstruirt.

An Dr. Josef Mader's Sterbetag.

Es stiehet der Winter, und Gräser und Baum Sie streben dem Lichte entgegen; Die Erde erwachet aus fesselnem Tramm, Es naht ja der Lenz allervogen! -- Und jetzt auch entfaltst, nach Schmerzen und Pein, Befreit deine Seele die Schwingen; Du lächelst beglückt, denn in sonuigem Schein Beemagst Du zum Lichte zu dringen. O steh, all' die Thränen, so schmerzlich und heiß, Die mild Du getrocknet im Leben, Wie reich sie dort oben als Schmuck und als Preis Das freundliche Haupt Dir umgeben. Und Werke der Liebe und inniger Dant, Sie winden sich lippig zu Kränzen, Die schöner als Rosen am blumigen Gang Dir grühen in ewigen Leuzen. Und unten auf Erden, da schaffet getreu Manch Herz Dir ein Denkmal zur Stunde, Erinnerung hält es stets heilig und neu, Denn Dantbarkeit liegt ihm zu Grunde. Den 8. März 1868. Louise Pessia.

Casino-Anzeige.

Im Laufe der Fastenzeit werden im Balconsaale des Casinogebäudes an rechtzeitig bekannt zu gebenden Tagen populär-wissenschaftliche Vorlesungen stattfinden, zu welchen der Eintritt nur den Mitgliedern gestattet ist. Erste Vorlesung morgen Donnerstag den 12. März Nachmittag präcise 5 Uhr: Herr Director Thomas Schrey: Electricität und Magnetismus, mit besonderer Berücksichtigung der Telegraphie. Die Direction.

Neueste Post.

Das neue Ehegesetz.

Das Subcomité des confessionellen Ausschusses hat demselben den weiter unten nachfolgenden Gesetzentwurf vorgelegt, welcher demnächst zur Verathung kommen wird.

Gesetz

zur Regelung der confessionellen Verhältnisse bei Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen.

Wirksam für: Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich das folgende Gesetz zu erlassen:

Art. I. Bei Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen hat das Aufgebot nur in dem Pfarrbezirk und in der gottesdienstlichen Versammlung der Religionsgenossenschaft eines jeden der Brautleute zu geschehen.

Art. II. Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe ist bei der Berehelichung zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen in Gegenwart zweier Zeugen entweder vor dem Seelsorger des katholischen oder vor jenem des nichtkatholischen Brauttheiles abzugeben.

Dies kann auch in dem Falle geschehen, wenn das Aufgebot wegen Weigerung eines Seelsorgers durch die politische Behörde vorgenommen wurde, und es steht den Brautleuten in allen Fällen frei, die kirchliche Einsegnung ihrer vor dem Seelsorger des einen Brauttheiles geschlossenen Ehe bei dem Seelsorger des anderen Brauttheiles zu erwirken.

Art. III. Die Trennbarkeit der Ehe zwischen nichtkatholischen Christen sowie der Ehe zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen ist nach den Grundsätzen des zur Zeit des Trennungsanstehens bestehenden Religionsbekenntnisses eines jeden Ehegatten zu beurtheilen, und es steht daher dem nicht katholischen Eheheil das Recht zu, die Trennung der Ehe nach § 115 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches auch dann zu verlangen, wenn der katholische Eheheil schon zur Zeit der Eheschließung dem katholischen Religionsbekenntnisse angehörte.

Art. IV. Insoferne das Gesetz einem getrennten nichtkatholischen Ehegatten die Wiederverehelichung gestattet, kann das katholische Religionsbekenntniß einer Person kein Hinderniß der Eheschließung mit dem ersteren bilden.

Art. V. Die §§ 71, 77 und 111, sowie die zu § 119 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches auf Grund der a. h. Entschließung vom 28. Juli 1814 erlassenen Hofdecrete vom 4. und 26. August 1814 und vom 17. Juli 1835 und alle sonstigen die gemischten Ehen betreffenden Gesetze und Verordnungen sind, insoweit solche den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes widersprechen, aufgehoben.

Art. VI. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes sind die Ministerien des Cultus und Unterrichts, sowie die übrigen Ministerien, in deren Wirkungskreise die Vorschriften desselben zur Anwendung kommen, beauftragt.

Wien, 10. März. Das „N. Frdbl.“ schreibt: In Abgeordnetenkreisen greift immer mehr die Ueberzeugung Platz, daß die Reichsrathssession am 6. April nicht ihren Abschluß wird finden können. Die Dringlichkeit mehrerer Gesetzesvorlagen wird allseitig betont und spricht sich auch vielseitig die Volksstimme für die Schaffung der wichtigsten Gesetze in dieser Session noch aus. Das zu verarbeitende Gesetzmateriale der Landtage hat dem gegenüber eine untergeordnete Bedeutung. Man ist deshalb auch in Regierungskreisen geneigt, beizustimmen, daß die Verhandlungen des Reichsraths vom 4ten bis 20. April eine Unterbrechung erfahren und erst am 27. Mai geschlossen werden sollen.

Berlin, 9. März. Gutem Vernehmen nach kommt Kaiser Napoleon Anfangs Mai in Begleitung der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen hieher, von wo die kaiserliche Familie nach mehrtägigem Aufenthalte eine Reise nach Wien zum Besuche des kaiserlichen Hofes antreten wird.

Berlin, 9. März. Der neue Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein wurde heute

Nachmittags 4 Uhr im Bundeskanzleramte abgeschlossen. Der Vertrag wurde preussischerseits vom Grafen Bismarck und dem geheimen Rath v. Delbrück, österreichischerseits vom Grafen Wimpffen und dem Sectionschef v. Pretis und den Bevollmächtigten Baierns und Sachsens unterzeichnet. -- Die „Kreuzzeitung“ hört, daß Prinz Napoleon Freitag abreise.

Berlin, 9. März. Der Zollbundesrath hat das Präsidium ermächtigt, den österreichischen Handelsvertrag sofort nach der Unterzeichnung dem ersten und zweiten Ausschusse zu überweisen. Die hauptsächlichste Vorlage des Präsidenten besteht in der Einleitung eines Handelsvertrages mit dem Kirchenstaate und einem Gesetze über die Tabaksteuer.

Petersburg, 9. März. Glaubwürdigst wird versichert, daß Kaiser Napoleon im Juni nach Petersburg kommen werde. Glänzende Manöver eines Armeecorps von 100.000 Mann werden vorbereitet.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 10. März. 5perc. Metalliques 57.80. -- 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.10. -- 5perc. National Anlehen 65.70. -- 1860er Staatsanlehen 83.90. -- Banctact en 707. -- Creditactien 187.80. -- London 116. -- Silber 113.75. -- K. t. Ducaten 5.54.

Handel und Volkswirthschaftliches.

„Warrens Wochenchrift“ will wissen, daß bei der Silberbahn seit Jahren eine Defraudation begangen worden, welche die Höhe der Markt'schen -- die ihrer Zeit so viel Aufsehen erregt -- zwanzigfach übertrifft. Gegenstand derselben soll die Silbermünze bilden, welche durch den Verkauf der Bonds und Obligationen jener Bahn im Auslande einfließen sollte. Für je eine Million Gulden in Silber, welche in solcher Weise einfloß, sei nur eine Million Gulden in Papiergeld vorhanden. Theile des außerordentlich großen Betrages jenes Agioerwinnes seien durch einen absonderlichen Destillationsproceß verdampft, der greifbare Niederschläge in vielen Koffern zurückgelassen hat, welche zu diesem Bezuge nicht berechtigt waren.

Die Nationalbank hat ihre Propositionen der Regierung übergeben. Die Bank beansprucht die Reduction des Bankfonds mittelst Rückzahlung von 20 Millionen in Banknoten, fixe 4perc. Verzinsung des 80 Millionen Darlehens, ferner die Berechtigung, alle öfterr. Landes- und Communalanlehen, Pfandbriefe, Eisenbahnactien und Prioritäten zu beleihen, Depostengelder verzinslich anzunehmen, Metall- und Devisen- wie auch Commissionengeschäfte für Private.

Krainburg, 9. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 67 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Den und Stroß, 13 Wagen mit Holz und 4 Wagen mit Specd.

Table with columns for commodity names (Weizen, Korn, Gerste, etc.), units, and prices. Includes sub-section 'Durchschnitts-Preise'.

Theater.

Heute Mittwoch: Aschenbrödel. Lustspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with columns for date, time, barometer, wind, etc., showing weather observations for March 10th.

Börsenbericht. Wien, 9. März. Mit Ausnahme einiger weniger Industrieactien verkehrte der Effectenmarkt und besonders Vose zur höheren Course, indeß Devisen und Baluten unverändert blieben. Geld flüssig. Geschäft unbelebt.

Large financial table with multiple columns for public debt (Öffentliche Schuld), bonds (Anlehen), and exchange rates (Wechsel) across various regions and currencies.